



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

64. Jahrgang

10.11.2025

Nr. 52

1. Bekanntmachung

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn –

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn –

Lage des Plangebiets

Der räumliche Geltungsbereich der 18. Flächennutzungsplanänderung umfasst 40,11 ha und liegt zentral im Stadtgebiet von Recklinghausen, zwischen der Innenstadt und dem Nebenzentrum Süd von Recklinghausen, im Stadtteil Hillerheide.

Das Plangebiet wird begrenzt

- Im Norden durch die Blitzkuhlenstraße,
- Im Osten durch den „Ela Sturmwald“ und das Gewerbegebiet Siemensstraße,
- Im Süden durch die BAB 2,
- Im Westen durch die Verlängerung der Straße Am Sattelplatz.

Anlass und Ziel der 18. Flächennutzungsplan-Änderung

Die vorliegende 18. Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) zielt darauf ab, das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) Hillerheide (Ratsbeschluss DS Nr.0381/2015), und hier insbesondere die Folgenutzung des ehemaligen Trabrennbahn-Geländes (Leitprojekt I), vorzubereiten und umzusetzen.

Die Rahmenplanung (Ratsbeschluss DS. Nr.0371-1/2017) und die Masterplanung (Stand 12.2023) bilden die städtebaulichen Grundlagen für die 18. FNP-Änderung.

Das Leitbild des neuen Quartiers sieht eine kompakte Siedlungsstruktur vor, welche im Westen den Stadtteil Hillerheide arrondiert und sich im östlichen Plangebiet um den neuen See erstreckt. Der See wird die freiräumliche Mitte für das gesamte Quartier und den Stadtteil Hillerheide.

Die bauliche Dichte und Höhenentwicklung konzentriert sich entlang des Seeufers und wichtiger Freiraumverbindungen und im nördlichen Gebietsabschnitt zwischen See und Blitzkuhlenstraße. Die bisherig industrielle Nutzung südöstlich der Blitzkuhlenstraße soll zukünftig in eine wohnverträgliche gewerbliche Nutzung überführt werden.

Ein Schul- und Kindergartenstandort ist an der Blitzkuhlenstraße im östlichen Bereich des Planbereichs innerhalb der Mischbaufläche vorgesehen.

Die FNP-Änderung soll die Voraussetzungen für eine städtebauliche Ordnung und Vernetzung mit dem gewachsenen Stadtteil Hillerheide herstellen, sowie den ökologischen Herausforderungen und dem Klimawandel begegnen. Sie erfüllt die Forderungen des Fördergebers mit einem hohen Innovationsgehalt und integrativem Ansatz auch unter Berücksichtigung der Leitprojekte II (Blitzkuhlenstraße) und Leitprojekt III (Gertrudisplatz).

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan

Für die Realisierung des Leitprojektes I (Folgenutzung Trabrennbahn) sind planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Der bislang rechtverbindliche FNP stellt überwiegend Grünflächen, Gemischte Bauflächen und Gewerbliche Bauflächen dar. Ein Großteil des Areals ist derzeit dem Außenbereich gem. §35 BauGB zuzuordnen, weshalb ein Planerfordernis besteht.

Beabsichtigte Darstellung im Flächennutzungsplan

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sieht im Westen angrenzend an das bestehende Wohnquartier Wohnbaufläche, entlang der Blitzkuhlenstraße von West nach Ost eine Darstellung Sondergebiet (Quartierszentrum), gemischte Baufläche, (Schule/Kita) sowie eine gewerbliche Baufläche mit wohnverträglichen Nutzungen vor. Südöstlich angrenzend ist ebenfalls die Darstellung Wohnbaufläche bis zum Freiraum (Kleingarten) beabsichtigt. Östlich angrenzend ist die Darstellung Freiraum bis zum sog. „ELA“ Sturmwald geplant. In diesem Bereich sind die

Ausgleichsmaßnahmen (CEF Maßnahmen) aus der Artenschutzprüfung (ASP) umgesetzt worden. Im südlichen Bereich entlang der Bundesautobahn BAB A2 ist die Darstellung Freiraum vorgesehen. Dieser beinhaltet die Errichtung eines Landschaftsbauwerks welches gleichzeitig Lärmschutzfunktion sowie auf der Südseite und im östlichen Bereich der Kleingartenanlage die Möglichkeit zur Energiegewinnung bietet. Die Darstellungen der Bauflächen sowie die Darstellungen Freiraum umrahmen die zukünftige Seefläche (Fläche für die Wasserwirtschaft), die das ehemalige Geläuf der Trabrennbahn abbildet und als markanter „Fußabdruck“ verbleibt. Die Darstellung Wasserfläche ist nachrichtlich übernommen und dem aktuellen Planungsstand entsprechend angepasst (Planfeststellungsbeschluss vom 27.07.2023)

Planverfahren

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn – sind bisher folgende Beschlüsse / Verfahrensschritte durchgeführt worden:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 08.03.2013 genehmigt und ist seit 27.03.2013 nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Den Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn – sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hat der Bürgermeister der Stadt Recklinghausen zusammen mit einem Ratsmitglied am 23.03.2020 im Wege der Dringlichkeit gefasst.

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat diesen Beschluss aufgrund § 41 Abs. 1 Buchstabe g) GO NRW i. V. mit § 60 Abs. 1 GO NRW in seiner Sitzung am 22.06.2020 genehmigt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 09.03.2020 beschlossen (DS Nr. 0138/2020) und ist am 26.08.2020 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Sie erfolgte in der Zeit vom 07.09. bis 07.10.2020 einschließlich.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB.

Die 1. öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.03.2024 in der Zeit vom 06.05.2024 bis 07.06.2024 einschließlich.

Der Regionalverband Ruhrgebiet (RVR) als Träger der Regionalplanung hat mit Schreiben vom 07.03.2024 bestätigt, dass die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 an die derzeit geltenden Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 5 LPIG angepasst ist.

Vor der erneuten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, ist der Regionalverband Ruhrgebiet (RVR) als Träger der Regionalplanung erneut um Prüfung und Stellungnahme gebeten worden, ob die genannten Planungsaussichten im Einklang mit den landesplanerischen Zielsetzungen stehen und den Darstellungen des Regionalplans entsprechen.

Mit Schreiben vom 06.08.2025 hat der Regionalverband Ruhrgebiet (RVR) bestätigt, dass die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 an die derzeit geltenden Ziele der Raumordnung angepasst ist.

Nach dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Recklinghausen vom 02.12.2024 zum Änderungsverfahren (DS 0664/2024) sind die Unterlagen mit Schreiben vom 14.04.2025 zur Genehmigung an die Bezirksregierung versandt worden.

Bei der Prüfung der Planunterlagen zur Genehmigung wurde festgestellt, dass zum einen ein formeller Fehler in der Bekanntmachungsverfügung zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 18 – An der Rennbahn- vorliegt, zum anderen einzelne Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange nicht sachgerecht in die Abwägung gestellt wurden, so dass ein offensichtlicher ein Abwägungsmangel vorliegt.

Darüber hinaus ist ein Mangel in der Darstellung der Planzeichen EE Erneuerbare Energien festgestellt worden, da die Zweckbestimmung und die räumliche Verortung in der Planurkunde nicht hinreichend konkretisiert ist.

Mit Schreiben vom 21.05.2025 und im Benehmen mit der Bezirksregierung Münster hat die Verwaltung den Antrag auf Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans zurückgezogen, um die festgestellten Mängel zu heilen.

Neben der Behebung von Mängeln aus dem bisherigen Verfahren werden in der Fassung der erneuten Offenlage auch noch die FNP-Darstellungen in einigen wichtigen Punkten angepasst. So werden die Darstellungen für die Flächen südlich der Blitzkuhlenstraße als Mischbaufläche (M) entsprechend der angestrebten Dichte und Nutzungsmischung laut Masterplanung angepasst (vormals Wohnbaufläche). Zudem wird das SO-Gebiet für Einzelhandel mit weiteren Nutzungen ergänzt (Quartiersgarage, Wohnen). Auch werden die Wohnbauflächen generalisierter dargestellt und auf detaillierte Grünflächenfestsetzungen verzichtet. Diese Punkte ermöglichen eine flexiblere aber auch rechtssichere Entwicklung der Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan.

Die Änderungen am Plan hinsichtlich Verortung und Konkretisierung der Planzeichen für erneuerbare Energien (EE) sind ebenfalls eingeflossen, es ist eine Klarstellung zur Geothermie / Erdsondenfeld erfolgt, die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem südlichen Landschaftsbauwerk hat eine eigene SO-Ausweisung erhalten.

Die Begründung (Teil A) sowie der Umweltbericht (Teil B) zur 18. Änderung des FNP sind dahingehend angepasst und ergänzt worden.

Daher besteht das Erfordernis die Planunterlagen erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Alle bisher abgegebenen und im weiteren Verfahren noch abzugebenden Stellungnahmen werden zum Feststellungsbeschluss dieser FNP-Änderung erneut der Abwägung unterzogen und abschließend durch den Rat der Stadt beschlossen.

Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I S. 189) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Oktober 2024 (Amtsblatt Nr. 43 vom 01. Oktober 2024) und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 15.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

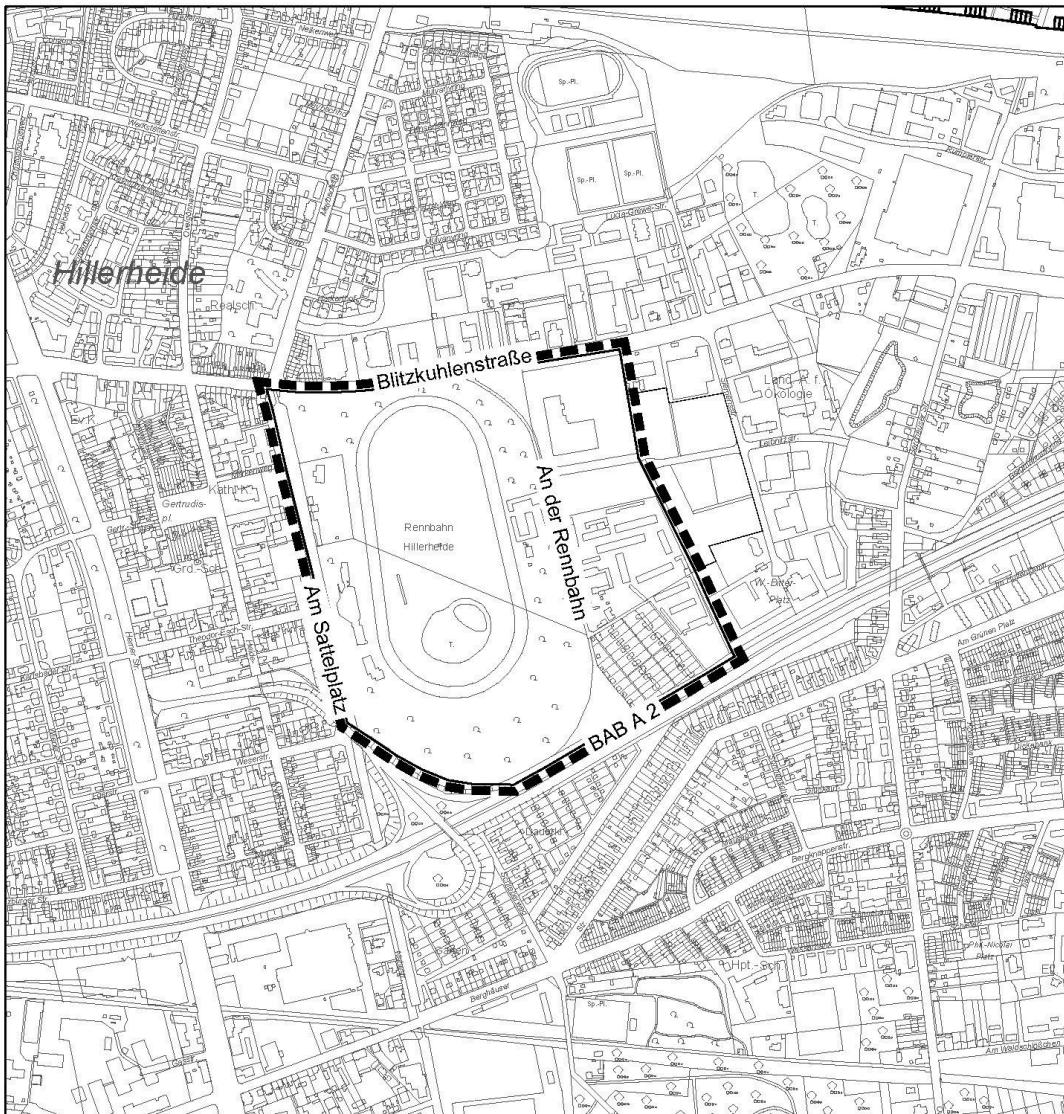
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zur Aufhebung des Feststellungsbeschlusses der 18. Änderung des Flächennutzungsplans die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn – in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat hat die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses der 18. Änderung des Flächennutzungsplans – An der Rennbahn- vom 02.12.2024 (DS Nr. 0664/2024) in seiner Sitzung am 06.10.2025 beschlossen.

Übersichtsplan

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 18 - Blitzkuhlenstraße / An der Rennbahn -

für einen Bereich zwischen Blitzkuhlenstraße, einer Linie ca. 180m östlich
der Straße An der Rennbahn, Bundesautobahn A2 und Weg
parallel zur Straße Am Sattelplatz



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab: 1 : 10.000

Erneute Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn- sind in der Zeit vom

12.11.2025 bis 19.12.2025 einschließlich

über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/fnp> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich (Fachbereich Stadtplanung, Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder vor Ort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen, während den Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*Innen der Abteilung 61/1 – Stadtentwicklungsplanung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2363 vereinbart werden. Im Rahmen dieses Termins ist zusätzlich die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

In der Vorbereitung des Verfahrens zur Aufstellung dieser Flächennutzungsplan-Änderung wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht –</u> <u>Teil B der Begründung</u>		
1	<p>Umweltbericht zur 18. FNP-Änderung An der Rennbahn</p> <p>Stadt Recklinghausen</p> <p>Stand: 04.12.2023</p>	<p><u>Schutzwert Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Struktur und Bedeutung für die Schutzgüter getroffen. - Es werden Aussagen zu Störeffekten für die Tier- und Pflanzenwelt durch die Planung getroffen. - Es werden Aussagen zum Basisszenario und zu den prognostizierten Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen. <p><u>Schutzwert Fläche</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen. <p><u>Schutzwert Boden</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Nutzung von Bodenarten getroffen. - Es werden Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzwert Boden getroffen. <p><u>Schutzwert Wasser</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Lage des Gebietes bezogen auf das Schutzwert Wasser getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzwert Wasser getroffen. <p><u>Schutzwert Luft/Klima</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den klimatisch wirksamen Strukturen getroffen. - Es werden Aussagen über räumlich wirksame Klimafunktionen getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen getroffen. <p><u>Schutzwert Landschaft und Ortsbild</u></p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft getroffen. <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu der Bedeutung der des Gebiets für Freizeit und Erholung getroffen. - Es werden Aussagen zur Lärmbelastung aufgrund der angrenzenden Bundesautobahn 2 getroffen. - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch getroffen. <p><u>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen über das Vorhandensein von Bau- und Bodendenkmälern in der Umgebung getroffen. - Es werden Aussagen zu den planungsbedingten Auswirkungen getroffen. <p><u>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern getroffen. <p><u>Vermeidung, Verringerung und Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen der Planung und zu den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bezogen auf absehbare artenschutzrechtliche Konflikte getroffen. <p><u>Sonstige Umweltbelange</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Berücksichtigung der Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte hinsichtlich der Entwässerung und des Erhalts von Freiflächen getroffen. <p><u>Planungsalternativen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungs- und Standortmöglichkeiten getroffen.
--	---

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

2	Emscher Genossenschaft Kronprinzenstraße 24	<u>Schutzgut Wasser</u>
---	--	-------------------------

	45128 Essen Stellungnahme vom 11.11.2021	Es werden Hinweise auf die Entwässerung der Fläche im Rahmen der Detailplanung gegeben.
4	Geologischer Dienst (NRW) Landesbetrieb De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld Stellungnahme vom 21.10.2021	<u>Schutzbau Boden</u> Es werden Hinweise zum Umgang mit künstlichen Aufschüttungen gegeben.
5	Kreis Recklinghausen Untere Wasserbehörde Kurt Schumacher Allee 1 45657 Recklinghausen Stellungnahme vom 11.11.2021	<u>Schutzbau Wasser</u> Es werden Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser und nachfolgende wasserrechtliche Verfahren gegeben.
<u>Fachgutachten</u>		
6	Biototypenaufbereitung Uwedo Umweltplanung Dortmund Marsbruchstraße 133 44287 Dortmund Juni 2016	<u>Schutzbau Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es werden Grundlagen für eine Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung geschaffen.
7	Artenschutzprüfung Stufe II Uwedo Umweltplanung Dortmund Wandweg 1 44149 Dortmund 11.12.2017	<u>Schutzbau Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den Lebensraum-/Biotopstrukturen im Plangebiet getroffen. - Es werden Aussagen zu den vorhandenen Baum- und Gehölzarten getroffen. - Es werden Aussagen zum Vorkommen von Fledermäusen, Vogelarten und Amphibien getroffen. - Es werden Aussagen zur Avifauna getroffen. - Es werden Aussagen zu den relevanten Wirkfaktoren (baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen) getroffen. - Es werden Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen gegeben und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen beschrieben.
8	UVP Bericht Fröhlich und Sporbeck Umweltplanung Ehrenfeldstraße 34 44789 Bochum 23.05.2023	<u>Schutzbau Mensch, Tiere, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> (Grundlage für Seeplanung/Planfeststellungsverfahren) Es werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzwerte beschrieben, bewertet und Vorschläge weiterer Vermeidungs- und

		<p>Minderungsmaßnahmen für den weiteren Planungsprozess unterbreitet.</p> <p><u>Schutzbau</u></p> <p>Es werden Hinweise auf schädliche Auswirkungen während der Bauphase gegeben.</p> <p><u>Schutzbau Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es werden Hinweise auf artenschutzrechtliche Konflikte gegeben.</p> <p><u>Schutzbau Fläche</u></p> <p>Es werden Hinweise zum Flächenverbrauch gegeben und der Regelungsbedarf auf der Ebene der Bebauungsplanung.</p> <p><u>Schutzbau Boden</u></p> <p>Es werden Hinweise auf die Kompensation des Eingriffs im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gegeben.</p> <p><u>Schutzbau Wasser</u></p> <p>Es werden Hinweise auf den Umgang mit Grundwasser während der Bauphase und Betrieb des Sees gegeben.</p> <p><u>Schutzbau Luft, Klima</u></p> <p>Es werden Hinweise auf Verbesserung der klimatischen Situation durch Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept und die Nutzung regenerativer Energien gegeben.</p>
9	Landschaftspflegerischer Begleitplan Fröhlich und Sporbeck Umweltplanung Ehrenfeldstraße 34 44789 Bochum 11.10.2022	<p><u>Schutzbau Pflanzen</u></p> <p>Es wird der Bestand von Natur und Landschaft erfasst und bewertet und Kompensationsmaßnahmen zu nicht vermeidbaren Eingriffen dargestellt.</p>
10	Schalltechnische Untersuchung AFRY Deutschland Lazarettstraße 15 45127 Essen	<p><u>Immissionen</u></p> <p>Es werden Hinweise zu aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen gegeben.</p>
11	Klimaangepasste Planung K.Plan /EPC Klima Umwelt &Planung Juni 2021	<p><u>Klima</u></p> <p>Es werden Hinweise zu einer klimaangepassten Planung und Bebauung gegeben.</p>

12	Nahmobilitätsstudie Planungsbüro Stadtkinder GmbH Rheinische Straße 182 44147 Dortmund Juni 2020	<u>Mobilität</u> Es werden Hinweise für die Planung der zukünftigen Nahmobilität gegeben und Hinweise für die Umsetzung eines Autoarmen Quartiers.
13	Energieversorgungskonzept FC Planung Esplanade 36 20354 Hamburg März 2023	<u>Energieversorgung</u> Es werden Hinweise und Vorschläge zur Wärmeversorgung (autark) in Form einer Machbarkeitsstudie gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I S. 189) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Oktober 2024 (Amtsblatt Nr. 43 vom 01. Oktober 2024), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn- hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt „Rathaus & Politik“ – „Datenschutz“.

Recklinghausen, den 06.11.2025

gez. Tschersich
Bürgermeister